

Marktgemeinde Wettsmannstätten
Eingegangen am:

- 7. April 2026

angeschl.
abgen.

07.04.2026 Th



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ Veterinärreferat

Ergeht per E-Mail lt. Verteiler

Bearb.: Sabine Haider
Tel.: +43 (3462) 2606-261
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-78018/2026-6

Deutschlandsberg, am 07.04.2026

Ggst.: Kundmachung HPAI-Risikogebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, Veterinärreferat, teilt mit, dass aufgrund der Seuchensituation vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes geändert wurde.

Laut dieser Kundmachung gilt das gesamte Bundesgebiet nur noch als Gebiet **mit erhöhtem Geflügelpestrisiko**.

Somit gelten ab 04.04.2026 wieder erleichterte Biosicherheitsmaßnahmen für geflügelhaltende Betriebe. Die Maßnahmen können dem beigelegten Merkblatt entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag.Dr. Bernhard Ursinitsch
(elektronisch gefertigt)

MERKBLATT GEFLÜGELPEST

In Gebieten mit erhöhtem Geflügelpestrisiko gelten folgende Bestimmungen:

Allgemein:

- Jede Geflügelhaltung außer Ziervögel, egal ob privat oder landwirtschaftlich, ist der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg zu melden. Davon ausgenommen sind Haltungen, die bereits bisher gemeldet waren.
- Das Inverkehrbringen von Geflügelfleisch oder Eiern ist von diesen Maßnahmen **nicht** betroffen.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.

Biosicherheitsmaßnahmen:

- Die Trennung von Enten und Gänsen von anderen Geflügel erfolgt derart, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist.
- Das Geflügel ist durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt.

oder:

- Die Trennung von Enten und Gänsen von anderen Geflügel erfolgt derart, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist.
- Das Füttern und Tränken der Tiere darf nur im Stall oder einem Unterstand erfolgen, der verhindert, dass Wildvögel mit dem Futter oder Wasser in Berührung kommen.
- Die Ausläufe der Tiere müssen gegenüber Oberflächengewässern (Bäche, Teiche, Seen) ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Eine reine Stallhaltung des Geflügels ist nicht erforderlich.